Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 11.11.2026				Beschluss-Nr.: Bh-10-126/25					
				7	Aktenzeichen:				
Amt: Ordnung und Soziales				zu behandeln in:					
Datum: 06.11.2025				öffentlicher Sitzung					
Version: 1				r	nicht öf	fentl. Si	itzung		
Betreff:Genehmi	igung ein	er übernlanm	äßigen	Ausgal	ne zur	Frstatti	ına der Kosten	der	
Kindertagesbetre	uung and	derer Träger							
Kurzinfo zum Be	eschluss	3							
Finanzielle Ausv	wirkunge	en: Ja							
Gesamtkosten:	Gesamtkosten: 24.000 € Jährliche Folgekosten:						€		
					·				
Finanzierung Eigenanteil:						€			
Ligerianten.				Liiiiaii	men.				
Haushaltsbelastu	24	.000 €							
Veranschlagung:			Ja			n	nit	150.000 €	
Toransonagang.			- Ju					100.000 €	
Produktkonto:		36510.5	31800	Fina	nzH:		ErgebnisH:	2025	
geprüft und bes	tätiat:								
<u> </u>					ntersch	terschrift Kämmerer			
	42414.								
geprüft und bes	tatigt:	Amtsleiter Amtsdirektor							
Beratungsfolge		+	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
HHA		19.11.2025							
GV	•	04.12.2025							
O Weitere Bera	tungsfolg	gen auf der 2.	Seite						
Unterschrift / Datum:									
	Vorsitzender der GV								

Beschluss-Nr.: Bh-10-126/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die überplanmäßige Ausgabe von **24.000** € im Produktkonto 36510.531800 und 36510.731800 (Finanzkonto) für den Kostenausgleich gemäß § 16 Abs. 5 Kitagesetz (KitaG).

Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto Kreisumlage 601100.537200 und dem dazugehörigen Finanzkonto.

Unterschrift / Datum:		
-	Vorsitzender der GV	

Begründung

Durch die Innenraumverdichtung und Anstieg des Baugeschehens in der Gemeinde Borkheide ziehen verstärkt junge Familien mit Kindern in die Gemeinde. Es gibt viele Eltern, die gemäß § 5 SGB VIII - Wunsch- und Wahlrecht - darüber entscheiden, ihre Kinder in einer anderen Einrichtung als der örtlichen Kita "Sonnenschein" betreuen zulassen. Gemäß § 16 Abs. 5 KitaG sind wir dadurch zu einem Kostenausgleich verpflichtet.

Die finanzielle Belastung der Gemeinde durch den Kostenausgleich ist vorab schwer einschätzbar. Die veranschlagten Preise sind vorher oft nicht bekannt und es ist nicht vorherzusehen, für welche Einrichtung sich die Eltern entscheiden.

Für das Jahr 2025 existieren über 30 Kostenübernahmen für die Betreuung von Borkheider Kindern in einer Einrichtung außerhalb von Borkheide. Die Kosten für diese Betreuungsplätze belaufen sich von ca. 200,00 € auf bis zu 2.500,00 € monatlich pro Kind.

Die geplanten Gesamtkosten in Höhe von 150.000,00 € reichen nicht aus. Es kommen im Jahr 2025 ca. 24.000,00 € höhere Ausgaben hinsichtlich des Kostenausgleiches auf die Gemeinde Borkheide zu.